(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 314 664**
A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **88890060.2**

(22) Anmeldetag: **17.03.88**

(51) Int. Cl.4: **B 42 F 13/24**

(30) Priorität: **08.09.87 AT 2269/87**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.05.89 Patentblatt 89/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(71) Anmelder: **KOLOMAN HANDLER GESELLSCHAFT m.b.H.**
Ziedlergasse 15
A-1231 Wien-Atzgersdorf (AT)

(72) Erfinder: **Handler, Anthony**
Mühlbachergasse 14
A-1130 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Kliment, Peter, Dipl.-Ing. Mag.-jur.**
Singerstrasse 8/3/8
A-1010 Wien (AT)

Die Bezeichnung der Erfindung wurde geändert (Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-III, 7.3).

(54) Bodenplatte für Aktenordner.

(57) Grundplatte für eine Verschlußmechanik für eine Halteeinrichtung für gelochte Blätter, auf welcher feste, gerade Dorne und schwenkbar gehaltenen bewegliche Dorne angeordnet sind, wobei der Zuschnitt der Grundplatte, abgesehen von Abrundungen, von Paaren parallel zueinander verlaufender Kanten begrenzt ist. Um bei einer solchen Grundplatte den Materialbedarf zu senken ist vorgesehen, daß der Zuschnitt im Verlauf einer Kante eine Einbuchtung (21) und im Verlauf der zu dieser parallel laufenden Kante einen zu dieser Einbuchtung gegengleichen Vorsprung (20) aufweist.

Fig.1

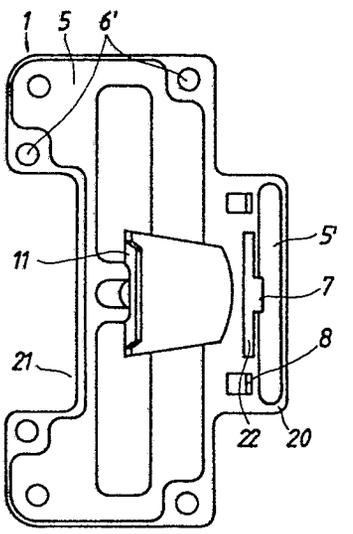

EP 0 314 664 A2

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Grundplatte für eine Verschlußmechanik für eine Halteeinrichtung für gelochte Blätter, auf welcher feste, gerade Dorne und schwenkbar gehaltenen bewegliche Dorne angeordnet sind, wobei der Zuschnitt der Grundplatte, abgesehen von Abrundungen, von Paaren parallel zueinander verlaufender Kanten begrenzt ist.

Bei bekannten derartigen Grundplatten wird ein rechteckiger Zuschnitt verwendet. dessen Maße im wesentlichen durch die erforderliche Aufstandsfläche, insbesondere deren Breite, die durch den gewünschten Abstand der zusammenwirkenden festen und den zugehörigen beweglichen Dornen vorgegeben ist, bestimmt ist. Dabei ergibt sich eine Materialverschwendung.

Ziel der Erfindung ist es dies Nachteile zu vermeiden und eine Grundplatte der eingangs erwähnte Art vozuschlagen, bei der mit einem Minimum an Rohmaterial das Auslangen gefunden wird.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß der Zuschnitt im Verlauf einer Kante eine Einbuchtung und im Verlauf der zu dieser parallel laufenden Kante einen zu dieser Einbuchtung gegengleichen Vorsprung aufweist.

Auf diese Weise läßt sich der notwendige Abstand zwischen der die festen Dorne verbindenden Linie und den Lagerstellen der beweglichen Dorne sicherstellen uind trotzdem mit einer wesentlich kleineren Fläche und daher mit einem entsprechend geringeren Materialbedarf als bei den bekannten Lösungen das Auslangen finden.

So können die Lagerstellen der beweglichen Dorne in dem Bereich des Vorsprunges angeordnet werden, wobei sich die übliche Verbindung der meist zwei beweglichen Dorne seitlich über den Vorsprung hinaus erstreckt, sodaß die beweglichen Dorne den entsprechenden Abstand voneinander aufweisen. Dabei kann die gesamte Breite des Zuschnittes, also inklusive des Vorsprunges, praktisch gleich wie bei den herkömmlichen Grundplatten bemessen werden, bei denen dieses Maß durch den erforderlichen Abstand zwischen den festen und den beweglichen Dornen bestimmt ist.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig 1 eine erfindungsgemäße Grundplatte in Draufsicht,

Fig. 2 eine Verschlußmechanik mit einer erfindungsgemäßen Grundplatte in Draufsicht, bei der die Dorne im Schnitt dargestellt sind und

Fig. 3 die Verschlußmechanik gemäß Fig. 2 in Seitenansicht.

Die erfindungsgemäße Grundplatte 1 weist entlang ihrer längeren Kanten gegengleiche Ausformungen auf und zwar einen Vorsprung 20 und eine gegengleiche Ausnehmung 21 auf. Die Grundplatte, die zur Aufnahme einer Verschlußmechanik dient trägt feste Dorne 2. Weiters ist auf der Grundplatte 1 eine Lagerplatte 3 schwenkbar gehalten, in der die beweglichen Dorne 4 befestigt sind.

Die Grundplatte 1 ist mit einer Versteifungsrippe 5 versehen, die sich über den größten Teil der Grundplatte erstreckt, aber den Bereich der Bohrungen 6', die zur Aufnahme von Befestigungselementen, wie z.B. Nieten vorgesehen sind, und den Bereich der Lagerplatte 3 freiläßt. Dabei ist die Lagerplatte 3 zwischen der Versteifungsrippe 5 und einer weiteren entlang der Kante des Vorsprunges 20 der Grundplatte verlaufenden weiteren Versteifungsrippe 5' eingebettet.

Wie insbesondere aus der Fig. 2 zu ersehen ist, weist die Lagerplatte 3 an ihrer der Versteifungsrippe 5' zugekehrten Stirnseite einen Vorsprung 6 auf, der einen an der der Lagerplatte 3 zugekehrten Stirnwand der Versteifungsrippe 5' angeordneten Durchbruch 7 durchsetzt und den Steg der Versteifungsrippe 5' untergreift. Dabei sind die Abmessungen des Vorsprunges 6 einerseits und des Durchbrüches 7 anderseits so bemessen, daß sich nur ein geringes Spiel zwischen diesen Teilen ergibt.

Für die Lagerung der Lagerplatte 3 sind aus der Grundplatte 1 Lappen 8 augestanzt und nach oben aufgebogen. Diese Lappen 8 durchsetzen Durchbrüche 9 der Lagerplatte 3, wodurch sich eine schwenkbare Halterung der Lagerplatte 3 auf der Grundplatte 1 ergibt und ein Lösen der Lagerplatte nur bei einem Abheben derselben von den Lappen 8 und gleichzeitigem Herausziehen des Vorsprunges 6 aus dem Durchbruch 7 der Versteifungsrippe 5' möglich ist. Es kann aber auch vorgesehen werden die Lappen 8 überstehen zu lassen und den Überstand der nach dem Aufsetzen der Lagerplatte 3 in Richtung zur Versteifungsrippe 5' hin abzubiegen, wodurch ein späteres Abheben der Lagerplatte 3 verhindert wird.

Die Lagerplatte 3 weist gleichfalls eine Versteifungsrippe 10 auf deren Stegbereich von den beweglichen Dornen 4 durchsetzt sind. Durch diese Maßnahme wird neben einer Aussteifung der Lagerplatte 3 auch Platz für die Ausbildung der Nietköpfe der Dorne 4 an der Unterseite der Lagerplatte 3 geschaffen. Gleiches gilt auch bezüglich der festen Dorne 2 die ebenfalls im Bereich der Versteifungsrippe 5 in der Grundplatte 1 gehalten und mittels einer Nietung mit dieser verbunden sind.

Aus der Grundplatte 1 ist in üblicher Weise ein Haltelappen 11 ausgestanzt und aufgebogen, der zur Aufnahme der Lagerung des Schließhebels 12 dient, der mit seiner Rolle 13 an der erhabenen Versteifungsrippe 10 der Lagerplatte 3 anliegt und diese in der Schließstellung der Verschlußmechanik entgegen der Kraft der in der Grundplatte 1 gehaltenen und an der Unterseite der Lagerplatte 3 anliegenden Feder 14 geschlossen hält. Dabei ergeben sich für die Feder 14 aufgrund deren trapezförmiger Ausformung, mit der die Feder an der Lagerplatte 3 angreift, ein relativ gutes Hebelverhältnis, obwohl die Lagerplatte 3 relativ schmal ist.

Wie aus Fig. 1 zu esehen ist, weist die Grundplat-

te 1 im Bereich der Versteifungsrippe 5′ einen langgestreckten Durchbruch 22 auf, der zur Aufnahme der Feder 14 dient. Dabei geht der Durchbruch 22 in den sich in den Bereich der Seitenwand der Versteifungsrippe 5, hineinerstreckenden Durchbruch 7 über, der zur Aufnahme des Vorsprunges 6 der Lagerplatte 3 dient, der wie aus der Fig. 2 zu ersehen ist eine Aufwölbung aufweist.

Durch die Ausformungen an den beiden längeren Kanten der Grundplatte 1 kann deren Fläche und damit deren Materialbedarf trotz gleichbleibenden Abstand der festen Dorne 2 von den beweglichen Dornen 4 im Vergleich zu den herkömmlichen rechtekkigen Grundplatten vermindert werden.

Patentansprüche

1. Grundplatte für eine Verschlußmechanik für eine Halteeinrichtung für gelochte Blätter, auf welcher feste, gerade Dorne und schwenkbar gehaltenen bewegliche Dorne angeordnet sind, wobei der Zuschnitt der Grundplatte, abgesehen von Abrundungen, von Paaren parallel zueinander verlaufender Kanten begrenzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt im Verlauf einer Kante eine Einbuchtung (21) und im Verlauf der zu dieser parallel laufenden Kante einen zu dieser Einbuchtung gegengleichen Vorsprung (20) aufweist.

2. Grundplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die schwenkbare Halterung der beweglichen Dorne (4) im Bereich des Vorsprunges (20) des Zuschnittes der Grundplatte (1) angeordnet ist.

Fig.1

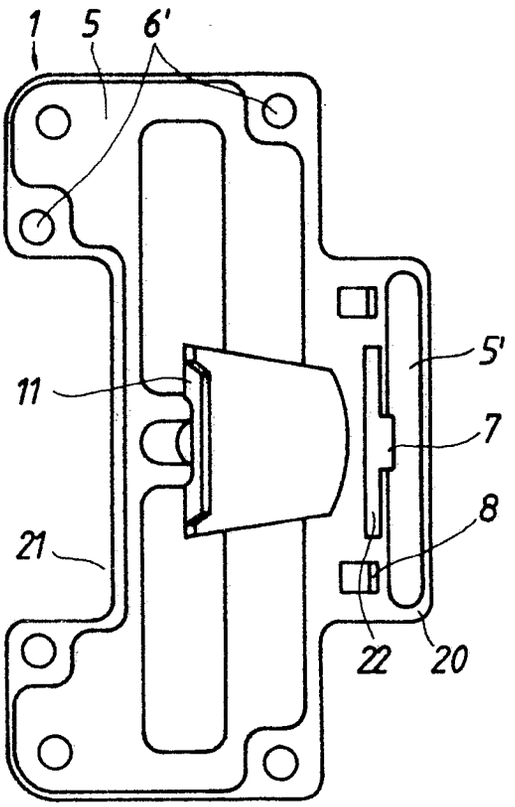

Fig.2

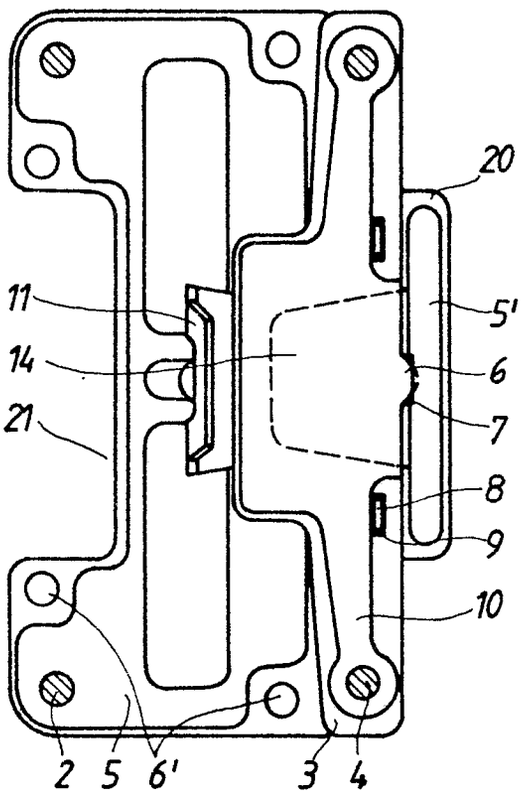
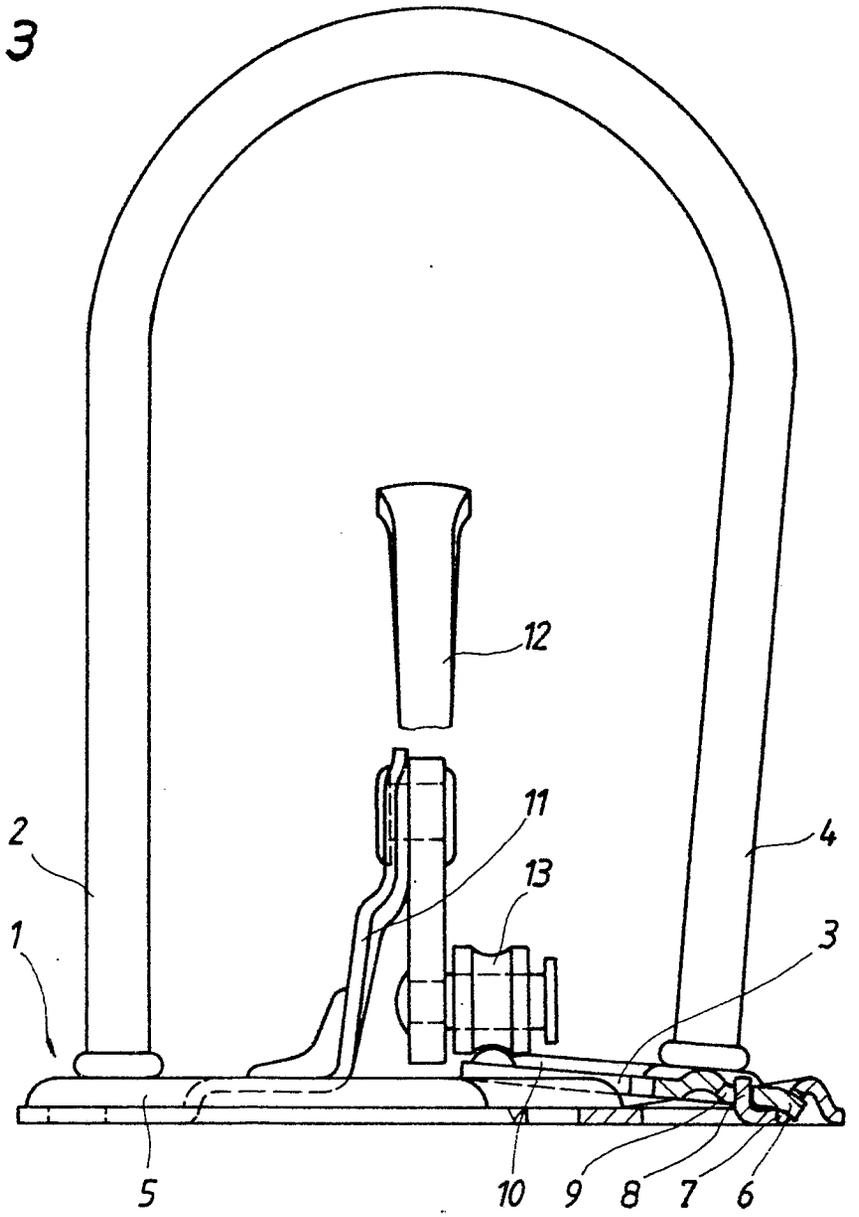
Fig. 3